



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

**A-Post**

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Bim/Bob

Fehraltorf, 22.08.2025

**Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;**

**Das Projekt tangiert folgende Gebiete: Gewässerschutzzonen S2, S3, Grundwasserschutzareal und Amphibienlaichgebiete St. Sebastian Nr. SG384**

**Verfahrensprogramm / Zeitplan**

Projekt	
	S-2551098.1 Transformatorstation Chöllen - Neubau der TS Chöllen auf der Parzelle 516 der Gemeinde Schänis
	L-2551035.1 24 kV-Kabel zwischen dem Unterwerk Niederurnen und Mess-Transformatorstation Forren, SAK-Teil - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung, als Ersatz der bestehenden MS-Freileitung - Ein Teil der Rohranlage wurde durch das AXPO Projekt L-0118525.4 genehmigt - Ersetzt: L-0130691 - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 959, 589, 570, 597, 487, 1469, 584, 583, 506, 507, 498, 510, 509, 534, 1870, 531, 516, 514, 1635 in der Gemeinde Schänis - Grabarbeiten im Bereich der Pazellen 301 und 1503 der Gemeinde Glarus Nord
	L-2556731.1 24 kV-Kabel zwischen der Mess-Transformatorstation Forren, SAK-Teil und der Transformatorstation Escherstrasse - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung - Ersetzt L-0161328 - Grabarbeiten im Bereiche der Parzellen 959, 589, 570, 597, 487, 1469, 467, 1666 in der Gemeinde Schänis
	L-2556769.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Escherstrasse und Chöllen - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI  
Michael Binder  
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf  
T +41 58 595 18 18  
D +41 58 595 18 40  
michael.binder@esti.ch  
www.esti.admin.ch

	<p>- Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 487, 1469, 584, 583, 506, 507, 510, 509, 534, 1870, 531, 516, 467, 498, 201 in der Gemeinde Schänis</p> <p>L-2556774.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Eichen und Chöllen - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung - Ersetzt L-0194089</p> <p>- Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 507, 498, 510, 509, 534, 1870, 531, 516 in der Gemeinde Schänis</p> <p>L-2556778.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Säumergut und Chöllen - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung - Ersetzt L-0194089</p> <p>L-0178201.3 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Chöllen und Ziegelbrücke - Bestehende MS-Kabelleitung in die neue TS Chöllen verlängern, teilweise in neuer Rohranlage - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 516 und 531 in der Gemeinde Schänis</p>
<b>Gesuchsteller</b>	<p>IBG Engineering AG Eternitstrasse 3a 8867 Niederurnen</p> <p>St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen</p>
<b>Betriebsinhaber</b>	<p>EVS Energieversorgung Schänis AG Oberbirgstrasse 4 8718 Schänis</p> <p>St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen</p>
<b>Betroffene Kantone</b>	St. Gallen und Glarus
<b>Betroffene Gemeinden</b>	Schänis und Glarus Nord
<b>Leitverfahren</b>	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
<b>Leitbehörde / Bewilligungsbehörde</b>	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
<b>Art des Verfahrens</b>	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweissmassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

<b>WER</b>	<b>WAS</b>	<b>BIS WANN</b>
<p>IBG Engineering AG Eternitstrasse 3a 8867 Niederurnen</p> <p>St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen</p>	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton St. Gallen	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrensprogramm
Kanton St. Gallen	Informiert ESTI über <a href="mailto:stehungnahmen@esti.ch">stehungnahmen@esti.ch</a> und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
<p>IBG Engineering AG Eternitstrasse 3a 8867 Niederurnen</p> <p>St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen</p>	Persönliche Anzeige an Entschädigungsberechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton St. Gallen	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	24.11.2025
Kanton Glarus	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	24.11.2025
armasuisse Immobilien	Stellungnahme an ESTI	22.10.2025
Bundesamt für Verkehr BAV	Stellungnahme an ESTI	22.10.2025
Bundesamt für Strassen ASTRA	Stellungnahme an ESTI	22.10.2025
Bundesamt für Umwelt BAFU	Stellungnahme an ESTI	22.12.2025
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plangenehmigung	10.02.2026
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	22.07.2026
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unterlagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	22.06.2026

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Vorliegend befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone. Wir ersuchen daher die kantonale Fachstelle für Raumplanung, sich ausdrücklich zur Standortwahl im Sinne von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) zu äussern.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

**Kosten für die Publikation:** Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

#### **Adressatenliste**

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Kanton St. Gallen per E-Mail an [info.bdareg@sg.ch](mailto:info.bdareg@sg.ch)  
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 7 Plangenehmigungsgesuche
- Kanton Glarus per E-Mail an [baugesuche@gl.ch](mailto:baugesuche@gl.ch)  
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 7 Plangenehmigungsgesuche

Mit den Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- armasuisse Immobilien per E-Mail an [Interessenwahrung.Immobilien@armasuisse.ch](mailto:Interessenwahrung.Immobilien@armasuisse.ch)  
7 Plangenehmigungsgesuche
- Bundesamt für Verkehr BAV, Sektion Bewilligungen II per E-Mail an [StabSI@bav.admin.ch](mailto:StabSI@bav.admin.ch)  
7 Plangenehmigungsgesuche
- Bundesamt für Strassen ASTRA Abteilung Strassen per E-Mail an [info@astra.admin.ch](mailto:info@astra.admin.ch)  
7 Plangenehmigungsgesuche
- Bundesamt für Umwelt BAFU per E-Mail an [cc.gever@bafu.admin.ch](mailto:cc.gever@bafu.admin.ch)  
7 Plangenehmigungsgesuche

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Michael Binder  
Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:  
IBG Engineering AG per E-Mail an [roger.schlaepfer@ibg.ch](mailto:roger.schlaepfer@ibg.ch)

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG per E-Mail an [joris.meier@sak.ch](mailto:joris.meier@sak.ch)